

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 11 – Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft -

Dazu sagt der agrarpolitische Sprecher
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rainer Steenblock:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 318.01 / 16.11.2001

Vertrauen schaffen durch Veränderung

BSE und MKS ließen ganz plötzlich die Mehrheit der Bevölkerung neu spüren, dass Lebensmittel ihre Lebensgrundlage darstellen, dass Ernährung über ihre Gesundheit, die von vielen als höchstes Gut des Menschen anerkannt wird, entscheidet.

Die neue Agrarpolitik gibt deshalb mit den drei Zielen **vorbeugender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit** die Richtung für die notwendigen Veränderungen vor. Hierzu muss ein Prozess in Gang gesetzt werden, der die Belastung der Böden und Gewässer durch Schadstoffeintrag drastisch reduziert, der die Natur insgesamt erhält, gesunde Lebensmittel produziert und die Tiere als Mitgeschöpfe achtet.

Zusätzlicher Druck für eine Änderung der alten Agrarpolitik entsteht durch die Diskussion um die Neuordnung der WTO-Regeln, der europäischen Marktordnungen (mid-term-review Agenda 2000) und durch die Herausforderungen der Osterweiterung der EU. Das gesamte Fördersystem der EU wird sich auch aufgrund dieser Prozesse grundlegend ändern müssen. Die Landwirtschaft wird sich stärker am Markt orientieren müssen, die Förderung der Produktion wird stärker zur umfassenden Förderung des ländlichen Raums, wobei mehr als bisher auch soziale Aspekte eine Rolle spielen. Die Zukunftsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wird sich auch an der Frage entscheiden, wie schnell sie in der Lage ist, sich auf diese geänderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** ist das wichtigste nationale förderpolitische Gestaltungsinstrument. Das Maßnahmenspektrum der GAK bietet die Chance, Richtung und Tempo der Neu-



ausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik zu steuern. Gleichzeitig besteht durch die Einbindung der GAK in die EU-Förderpolitik die Möglichkeit, die Finanzierungsgrundlage durch die Nutzung von EU-Mitteln, insbesondere im Rahmen der **Modulation** durch Umschichtung von der Markt- und Preispolitik in die 2. Säule der Agrarpolitik (ländliche Entwicklung) zu verbreitern. Hier kommt es in erster Linie darauf an, Mittel aus der bisherigen Produktionsförderung in die Agrarumweltmaßnahmen umzuverteilen. Wir unterstützen ausdrücklich die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2002 und wollen diese Eckpunkte konsequent in Schleswig-Holstein umsetzen.

Der Bericht zeigt, dass die Entwicklung der **ökologischen Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein im Mittelfeld der alten Bundesländer liegt. Die materielle Förderung ist im Vergleich mit vielen Bundesländern unterdurchschnittlich. Die durchgeführte Erhöhung auf 550 DM in den ersten beiden Umstellungsjahren und die Erhöhung der Beibehaltungsprämie auf 320 DM entspricht den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe und ist dringend notwendig. Dies wird zu einem weiteren Anstieg des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein führen.
